

Stadtparlament GGR, Vorlage

Nr. 1604

Weihnachtsbeleuchtung Stadt Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Mai 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Am 11. Juli 2000 haben wir Ihnen die Kreditvorlage für eine neue Weihnachtsbeleuchtung unterbreitet. Zur Realisierung wurde das Konzept "Ein Sternenhimmel für Zug" des Zürcher Architekturbüros „vehovar & jauslin architektur“ vorgeschlagen. Die Konzeptidee war in einem im Frühjahr 2000 durchgeführten Wettbewerbsverfahren als originellste Lösung beurteilt und zur Weiterbearbeitung empfohlen worden. Nach Erscheinen der Vorlage zeigte sich, dass eine Realisierung der neuen Weihnachtsbeleuchtung aus technischen Gründen im Jahre 2000 nicht mehr möglich war.

Der Grosse Gemeinderat beschloss in der Folge am 5. September 2000 zunächst lediglich einen Betrag von Fr. 200'000.-- für die Projektierung der Weihnachtsbeleuchtung freizugeben. Gleichzeitig wurde seitens der Geschäftsprüfungskommission der Wunsch geäussert, das Konzept im Hinblick auf eine Reduktion der Kosten zu überprüfen und zu überarbeiten. Die künstlerische Qualität der Idee wurde jedoch durchwegs anerkannt und blieb insgesamt unbestritten.

Nach dem Kreditbeschluss des Grossen Gemeinderates wurde die Projektierung durch das Planerteam (Architekten, Fachingenieure) unter der Führung des Baudepartements, Abteilung Hochbau, aufgenommen. Es zeigte sich im Laufe des Planungsprozesses, dass das Konzept insbesondere im Bereich der erforderlichen Aufhängevorrichtungen höchste Ansprüche stellte. Die beabsichtigte dreidimensionale, unregelmässige Anordnung der Lichternetze, die eben den Eindruck eines Sternenhimmels evozieren sollte, bedingte eine ausserordentlich komplexe Aufhängung mit zum Teil starken Verankerungen in den Hausfassaden. Gleichzeitig ergab sich daraus ein in entsprechender Höhe zu erwartender Aufwand für den alljährlichen Aufbau und den Abbau der Weihnachtsbeleuchtung. Trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten musste Ende März 2001 festgestellt werden, dass die Konzeptidee zu technisch und finanziell

tragbaren Bedingungen innert nützlicher Frist, d.h. bis Ende November 2001 nicht umgesetzt werden kann. Angesichts dieses ebenso unerfreulichen wie bedauerlichen Fazits wurde das Auftragsverhältnis mit dem Büro „vehovar & jauslin architektur“ im April beendet. Der Stadtrat beauftragte anschliessend umgehend den Architekten Willi Walter, Zürich, mit der Planung der neuen Weihnachtsbeleuchtung. Willi Walter hatte bereits im vergangenen Jahr am Wettbewerb für die Weihnachtsbeleuchtung teilgenommen und ein ebenfalls sehr gutes Konzept vorgeschlagen. Er hat verschiedene Weihnachtsbeleuchtungen in der Stadt Zürich (Bahnhofstrasse, Neumarkt, Rindermarkt, Froschaugasse) sowie in andern Schweizer Städten geplant und realisiert. Ausserdem verfügt er über eine jahrzehntelange Erfahrung.

2. Neues Projekt

Der Planungssperimeter des neuen Projektes umfasst das Gebiet vom Casino bis zur Kreuzung Gubelstrasse.

2.1 Konzept

Der Bearbeitungssperimeter ist - mit Bezug auf den städtebaulich-historischen Kontext - in acht Abschnitte aufgeteilt:

- 1 Grabenstrasse (Baldachin)
- 2 Kolinplatz
- 3 Neugasse
- 4 Postplatz
- 5 Bahnhofstrasse
- 6 Gotthardstrasse (Baldachin)
- 7 Metalli
- 8 Gubelstrasse (Baldachin)

Schwerpunkte gliedern den Ablauf, setzen Akzente und Höhepunkte. Die stilistische Einheit, der Zusammenhalt wird erzeugt durch die einheitlich verwendete kleine Klarglas-Glühlampe (als 12 Watt Lampe ungefärbt, als 15 Watt Lampe handgefärbt). Die Verwendung der fein nuancierbaren klaren Farben auf den Glaslampen ermöglicht die Kreation bisher unerreichter Farbbestimmungen in keinem Vergleich zu den bekannten im Handel erhältlichen "Chilbi-Lampen"-Farben (deckgefärbte, undurchsichtige Lampen). Der Wendel der Glühlampe, sichtbar in der Klarglaslampe, ergibt ein festlich funkelndes, von der "Chilbi-Lampe" völlig verschiedenes Licht.

Der eher straff komponierte Formenablauf wird aufgelockert, bereichert und belebt durch eine durchkomponierte Farbabfolge. Als Weihnachtsbeleuchtung eine Novität besonders festlicher Art. Die Farbgestaltung der gesamten Weihnachtsbeleuchtung erfolgt in Zusammenarbeit mit Charlotte Schmid, Malerin und Grafikerin. Der Übergang zur Altstadt wird durch einen sukzessiven Wechsel zu freieren Formen - den Lichtersäulen am Kolinplatz und dem Lichterbaldachin über der Grabenstrasse - betont.

2.2 Technische Beschreibung

Die gesamte Weihnachtsbeleuchtung, seien es die raumbildenden, hoch über der Strasse schwebenden Lichter-Baldachine oder die mitten im Strassenraum geordneten Abfolgen der Lichtersäulen, wird an Drahtseilen auf ungefährender Dachgesimshöhe aufgehängt. Total sind es 23'000 Klarglas-Kugellämpchen (ca. 50% 12 Watt Lämpchen und ca. 50% gefärbte 15 Watt Lämpchen).

Daraus ergibt sich ein Stromverbrauch von 300 kWh (x 6 1/2 Std. x 37 Nächte = 72'150 kWh).

2.3 Elektrokonzept

2.3.1 Erschliessung

Die Erschliessung erfolgt ab den vier Trafostationen Zytturm, ZKB, Dreielangel und Tugium (Migrosbank) auf die Zählerkästen. Diese Zählerkästen sind auch für andere Anlässe einsetzbar.

2.3.2 Messung

In jedem Zählerkasten ist eine fixe Elektromessung mit Rundsteuerung vorgesehen.

2.3.3 Steuerung

Die Weihnachtsbeleuchtung wird durch die WWZ AG über die Rundsteuerung ein- und ausgeschaltet. Bei der Stadtpolizei ist eine übergeordnete Steuerung für Ein-Automat-Aus vorgesehen.

2.3.4 Installation

Die Groberschliessung ab den Zählerkästen erfolgt entlang der Strassen an den Seilaufhängungen zu den Steckdosenkästen. Die Steckdosenkästen werden jeweils an den Seilverankerungen aufgehängt. Ab diesen Steckdosenkästen werden die Lichterketten eingesteckt.

3. Etappierung

In einer 1. Etappe soll 2001 die Weihnachtsbeleuchtung vom Kolinplatz bis zur Unterführung Bundesplatz realisiert werden. Ab 2002 wird die Beleuchtung auch in der Grabenstrasse sowie vom Metalli bis zur Gubelstrasse montiert.

4. Kostenschätzung

Der nachfolgende Kostenvoranschlag beinhaltet den gesamten Perimeter vom Casino bis zur Gubelstrasse, ohne den Altstadtinnenbereich. Die Kosten sind aufgrund von Offerten und Erfahrungszahlen erarbeitet worden und gelten als Kostendach.

Wettbewerbskosten	Fr.	50'000.—	
Altes Projekt "Sternenhimmel"			Fr.
Vorbereitungsarbeiten, Technische Bearbeitung	Fr.	32'000.—	
Grabenstrasse (Baldachin)	Fr.	108'000.—	
Kolinplatz	Fr.	88'000.—	
Neugasse	Fr.	124'000.—	
Postplatz	Fr.	172'000.—	
Bahnhofstrasse	Fr.	235'000.—	
Gotthardstrasse (Baldachin)	Fr.	100'000.—	
Metalli	Fr.	184'000.—	
Gubelstrasse (Baldachin)	Fr.	107'000.—	
Honorare: Planergruppe	Fr.	200'000.—	
Nebenkosten (ohne Anschlussgebühren WWZ)	Fr.	50'000.—	
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>50'000.—</u>	
Total	Fr.	1'580'000.—	
		=====	

In diesen Gesamtkosten von Fr. 1'580'000.— sind der vom Grossen Gemeinderat am 5. September 2000 bereits bewilligte Projektierungskredit von Fr. 200'000.— sowie die Mehrwertsteuern in der Höhe von ca. Fr. 113'000.— enthalten.

Die jährlichen Folgekosten für die gesamte Weihnachtsbeleuchtung gemäss beiliegender Übersicht belaufen sich auf Fr. 295'500.— pro Jahr. Die betrieblichen jährlichen Folgekosten für die neue Weihnachtsbeleuchtung (Montage-, Demontagearbeiten, Energiekosten, Lagerung, Ersatz der Lampen) gemäss dem Projekt von Willi Walter belaufen sich auf Fr. 177'000.—. Die Kapitalfolgekosten werden mit Fr. 118'500.— veranschlagt.

5. Termine

Ziel der laufenden Planung ist es, den ersten Teil der neuen Weihnachtsbeleuchtung vom Kolinplatz bis Bundesplatz am 29. November 2001 in Betrieb zu nehmen. Die Optimierungsphase läuft in den Sommermonaten 2001. Im September werden die Mauerhaken gesetzt. Im Oktober wird die Primärtragstruktur montiert. Im November werden die Leuchten montiert

Sofern mit den betroffenen Gebäudeeigentümern die Verhandlungen über die Befestigung der Primärtragstruktur (Aufhängung) abgeschlossen werden können und der Grosse Gemeinderat von Zug dem Projekt zustimmt, wird ab 29. November 2001 die neue Weihnachtsbeleuchtung vom Kolinplatz bis zur Bahnüberführung Bundesplatz erstrahlen. In der zweiten Januarwoche beginnen die Demontagearbeiten. 2002 soll dann die ganze Beleuchtung installiert werden. Für die erste Etappe ist mit Kosten von ca. Fr. 980'000.— zu rechnen.

6. Zusammenfassung und Antrag

Der Stadtrat bedauert sehr, dass das originelle und poetische Projekt „Sternenhimmel“ des Zürcher Architekturbüros „vehovar & jauslin architektur“ aus den vorne erwähnten Gründen nicht realisiert werden kann. Mit dem vom Architekten Willi Walter, Zürich, nun vorliegenden neuen Konzept erhält die Stadt Zug eine Weihnachtsbeleuchtung, welche ebenso hohen Gestaltungsansprüchen gerecht wird. Die damit verbundenen Kosten sind bedeutend, wobei festzuhalten ist, dass die neue Beleuchtung für einen Zeitraum von rund 20 Jahren Bestand haben soll. Die mit der Planung und Ausführung beauftragten Verwaltungsstellen werden selbstverständlich alles daran setzen, die Kosten innerhalb des vorgesehenen Kredites möglichst tief zu halten. Sie sind überzeugt, dieses Ziel erreichen zu können.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen:

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung den Kredit von Fr. 1'580'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 22. Mai 2001

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Berechnung Folgekosten
- Perimeter
- Photomontagen Lichtersäulen
- Photomontagen Baldachin
- Situationsplan

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Weihnachtsbeleuchtung Stadt Zug

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1604 vom 22. Mai 2001:

1. Für die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung wird ein Kredit von Fr. 1'580'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: